

Studentafel¹

Aufbaulehrgang für wirtschaftliche Berufe
Fachrichtung Sozialmanagement



A. PFLICHTGEGENSTÄNDE		Wochenstunden/Jahrgang			
		1.	2.	3.	
1	Religion				
	Religion/Ethik	2	2	2	6
2	Sprache und Kommunikation				
	2.1 Deutsch	2	3	2	7
	2.2 Englisch	3	3	4	10
	2.3 Zweite lebende Fremdsprache ²	3	2	3	8
3	Wirtschaft				
	3.1 Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft	3	-	-	3
	3.2 Betriebswirtschaft	-	2	2	4
	3.3 Rechnungswesen und Controlling ³	2	2	2	6
	3.4 Officemanagement und angewandte Informatik ³	-	2	-	2
4	Kunst, Kultur und Politik				
	4.1 Geschichte und Politische Bildung	2	1	-	3
	4.2 Kreativer Ausdruck ⁴	2	1	-	3
5	Mathematik und Naturwissenschaft				
	5.1 Angewandte Mathematik	4	3	4	11
	5.2 Biologie, Gesundheit Hygiene und Ernährung	3	2	2	7
	5.3 Chemie und Physik	-	2	2	4
6	Gesellschaft und Soziales				
	6.1 Sozial- und angewandtes Projektmanagement	3	3	3	9
	6.2 Psychologie, Pädagogik, Philosophie und Soziologie	2	2	3	7
	6.3 Kommunikation, Supervision und Mediation	-	2	-	2
	6.4 Recht	-	-	2	2
7	Haushaltsökonomie	2	-	-	2
9	Bewegung und Sport	2	2	1	5
Gesamtwochenstundenzahl		35	34	32	101

B. PFLICHTPRAKTIKUM

Je 4 Wochen zwischen I. und II. sowie zwischen III. und IV. Jahrgang

C. FREIGENSTÄNDE, UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Russisch	2	2	2	6
Latein	-	2	2	4
Begabtenförderung Englisch/Italienisch	-	1	1	2
Chorgesang	1	1	1	3
Musikalisch-rhythmische Darstellung	1	1	1	3
Darstellendes Spiel	1	1	1	3
Volleyball	1	1	1	3

- 1 Die Studentafel kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.
- 2 Inkl. Kommunikation und Präsentation.
- 3 In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.
- 4 Mit Computerunterstützung.
- 5 Mit Technologieunterstützung.
- 6 Biologie und Ökologie, Chemie, Physik.
- 7 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 13 - 15 Wochenstunden festgelegt werden.
- 8 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 0 - 2 Wochenstunden festgelegt werden.
- 9 Inkl. Service-Design.
- 10 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 4 - 8 Wochenstunden festgelegt werden.
- 11 Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).